



Gemeinde Hausen bei Würzburg

Kurzprotokoll über die öffentliche 17. Sitzung des Gemeinderates

TOP 1 Information, Aufstellung und Beschluss des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 (Haushaltsplan und Haushaltssatzung, Finanzplan)

Sachverhalt:

Der Haushalt 2021 wurde bereits in der Sitzung des Finanzausschusses eingehend vorberaten. Die Unterlagen zum Haushalt einschließlich des Vorberichtes sind im Vorfeld der Sitzung an die Mitglieder des Gemeinderates versandt worden.

Kämmerer Matthias Schunder ist zur Erläuterung der Angelegenheit und Beantwortung von Fragen in der Sitzung anwesend.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.1 Beschlussfassung über den Haushaltsplan (Gesamtplan) für das Jahr 2021

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg stimmt dem vorgelegten Haushaltsplan (Gesamtplan) für das Jahr 2021 zu.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1

TOP 1.2 Beschlussfassung über den Finanzplan sowie das Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024

Zum Investitionsprogramm stellt Gemeinderat Dieter Schmidt fest, dass unter „Kulturelle Angelegenheiten (Dorferneuerung)“ im Jahr 2021 für die Gestaltung des Umgriffs der Schule Planungskosten enthalten sind, in den Folgejahren hierfür jedoch nichts mehr vorgesehen ist. Für die Jahre 2023 und 2024 sollten für die Weiterentwicklung Erbshausen 900.000 Euro aufgenommen werden, um deutlich zu machen, dass dieses Vorhaben weiterverfolgt werden soll, auch wenn die Umsetzung noch ungewiss ist.

Als Signal, dass die Gemeinde diesbezüglich zu tiefergehenden Planungen bereit ist, schlägt Erster Bürgermeister Bernd Schraud vor, für das Jahr 2022 100.000 Euro Planungskosten hierfür aufzunehmen.

Allgemein sprechen sich die Mitglieder des Gemeinderates dafür aus, das vorliegende Investitionsprogramm zum Finanzplan wie folgt zu ergänzen:

- 2022: 100.000 Euro Planungskosten
- 2023: 700.000 Euro Ortsentwicklung Erbshausen
- 2024: 200.000 Euro Ortsentwicklung Erbshausen

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg stimmt dem vorgelegten Finanzplan sowie dem Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 zu.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1

TOP 1.3 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Beschluss:

Haushaltssatzung

der Gemeinde Hausen b. Würzburg
(Landkreis Würzburg)
für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Hausen b. Würzburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	5.240.044,00 EUR
und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	7.478.527,00 EUR
ab und erreicht somit ein Gesamtvolumen von	12.718.571,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der „neuen“ Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **3.794.949,00 EUR** neu festgesetzt.

Hinweis: Darüber hinaus wurde im März 2021 ein neues Darlehen in Höhe von 1.000.000,00 EUR aufgenommen. Hierfür wurde die **Kreditermächtigung aus dem Vorjahr (2020)** verwendet.

Zudem ist die Umschuldung des am 30.11.2021 fälligen Darlehens in Höhe von 1.000.000,00 EUR vorgesehen, nachdem eine Tilgung zum Fälligkeitstag aus finanziellen Gründen nicht realisierbar ist.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.) Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 360 v. H. |
| b) für sonstige Grundstücke (B) | 340 v. H. |

2.) Gewerbesteuer

360 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **400.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1

TOP 2 Antrag auf Bau einer Verbindungsstrecke für Fahrräder und Fußgänger zwischen Hausen und Fährbrück
--

Sachverhalt:

Vom CSU-Ortsverband Hausen ist folgender Antrag auf Bau einer Verbindungsstrecke für Fahrräder und Fußgänger zwischen Hausen und Fährbrück (gemischter Rad/Fußgängerweg) §2 StVO im September 2020 in der Gemeinde eingegangen:

„... Der CSU-Ortsverband Hausen hat sich aufgrund mehrerer Anfragen Gedanken gemacht, wie die immer brisanter werdende Situation der Rad- und Fußgängerverbindung zwischen Hausen und Fährbrück verbessert werden kann.

Aufgrund dessen, dass der Hubertushof in Fährbrück immer mehr Publikumsverkehr bekommt und der Straßenverkehr zwischen Hausen und Fährbrück immer lebhafter wird (Kirchgänger), wird es für Fußgänger, Eltern mit Kindern und Radfahrer immer schwieriger auf der eh schon unübersichtlichen Straße ihr Ziel in Fährbrück zu erreichen.

Hierbei sind schon mehrere verkehrsauffällige Situationen entstanden, die zum Glück zu Gunsten der Personen ausgegangen sind.

Wir bitten den Gemeinderat, das Thema erneut aufzunehmen und zu beraten. Die aktuellen Hinderungsgründe sollte man neu diskutieren. Eventuell kann man mit neuen Flächenverhandlungen die „Kuh vom Eis“ bringen. Die Maßnahme ist für die Sicherheit der verkehrsschwachen Personen auf der Fahrbahn dringendst erforderlich. Auf weitere Sicht wäre dann eine Anbindung Richtung Würzburg für Radfahrer gegeben. ...“

In der Sitzung vom 25.03.2021 wurde der Gemeinderat informiert, dass durch das neue Sonderprogramm „Stadt und Land“ die Kommunen beim Ausbau der Infrastruktur für den Radverkehr unterstützt werden sollen. Dabei wird der Neu-, Um- und Ausbau von Radwegen einschließlich der erforderlichen Planungsleistungen sowie des Grunderwerbs gefördert.

Das Förderprogramm läuft bis 31.12.2023 und sieht für Maßnahmen bis 31.12.2021 bis zu 80 % Förderung vor – danach rund 75 %.

Vom Bau einer solchen Verbindungsstrecke nördlich der Kreisstraße wären 7 Grundstücke betroffen; beim Verlauf südlich der Kreisstraße wären es auch 7.

Nördlich der Kreisstraße ist parallel zur Fahrbahn die Abwasserdruckleitung zwischen Fährbrück und Hausen verlegt.

Nördlich der Kreisstraße würde sich eine Wegstrecke von 950 m, auf der südlichen Seite von 1.000 m ergeben. Auf der südlichen Seite würden allerdings auch 2 Brückenbauwerke notwendig werden.

Nimmt man eine Radwegbreite von 3 m an und Tiefbaukosten von 120 €/m², dann ergeben sich auf der südlichen Seite Baukosten von 360.000 €, ohne Brückenbauwerke.

Bei einer Förderung von 75 %, würde für die Gemeinde ein Kostenanteil, alleine der Wegebaukosten, von 90.000 € anfallen.

Den Kaufpreis für die Fläche kann man nur schwer prognostizieren. Es wäre sicherlich ein Streifen von mindestens 4 m Breite notwendig. In der Vergangenheit hat sich jedoch gezeigt, dass der Grunderwerb für Radwege schwierig und z.T. sogar unmöglich war. Beim Wirtschafts- und Radwegebau im Jahr 2012 ist die durchgehende Verbindung Erbshausen nach Bergtheim am Flächenerwerb gescheitert.

Ein solcher Radweg wäre sicherlich die kürzeste Verbindung, es existieren aber bereits Alternativen, die keinen großen Umweg bedeuten wie z.B. über die Sulzwiesener Straße auf dem Radweg Richtung Erbshausen und dann an der Pleichach entlang oder der Weg in Richtung Schindersbrünle und dann über den Eichelberg. Letztere Verbindung ist jedoch noch nicht vollständig ausgebaut.

Die Entscheidung wurde auch im Hinblick auf die Haushaltsplanung 2021 vertagt.

Zum Thema Radverkehrsnetz Bayern ist letzte Woche folgende E-Mail des Landratsamtes eingegangen:

„... am 26.03.2021 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur das Projekt „Radverkehrsnetz Bayern“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vorgestellt.

Ziel dieses Projektes ist, ein Radwegenetz für den Alltagsradverkehr zu schaffen, das alle bayerischen Gemeinden möglichst durchgängig und direkt miteinander verbinden soll. Den Radfahrenden bietet das ‚Radverkehrsnetz Bayern‘ künftig möglichst direkte, schnelle und sicherere Routen zwischen den Städten und Gemeinden Bayerns, die insbesondere für die Alltagsnutzung geeignet sind.

Darüber hinaus dient das Netz als Planungsgrundlage für künftige Verbesserungen der Radverkehrsinfrastruktur und bauliche Maßnahmen (z.B. Lückenschlüsse). Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat einen Entwurf für dieses Radverkehrsnetz erarbeitet. Soweit möglich, wurden bei der Netzkonzeption bereits bestehende regionale Radnetze berücksichtigt.

Es ist vorgesehen, den Netzentwurf auf Landkreis-Ebene und mit den kreisfreien Städten fachlich abzustimmen, um auch auf die spezifischen Gegebenheiten und Kenntnisse vor Ort eingehen und diese möglichst würdigen zu können.

Die Expertise und Mitwirkung der Landkreise ist ebenso wie die der kreisangehörigen Kommunen im Abstimmungsprozess ein wertvoller Beitrag zum Gelingen des Projekts ‚Radverkehrsnetz Bayern‘. Eine Öffentlichkeitsbeteiligung ist erst nach fachlicher Abstimmung des Netzentwurfs vorgesehen. Die Rückmeldungen sollen von den Landkreisen gesammelt, zusammengeführt, aufbereitet und bis Oktober 2021 an das Staatsministerium rückgemeldet werden.

Wir werden für alle Gemeinden die bestehenden Routenentwürfe des Staatsministeriums mit dem vorhandenen Radwegenetz abgleichen und gegebenenfalls einen attraktiveren und sichereren Radweg vorschlagen. Die Gemeinden werden gebeten, den Routenvorschlag abzugleichen und Anregungen sowie Änderungsvorschläge bis spätestens 18.06.2021 rückzumelden.

Bei der alternativen Routenplanung auf einer vorhandenen Straße sind u. a. folgende Punkte zu beachten:

- *Straßenbreite ausreichend für eine Radwegeausweisung*
- *Verkehrsaufkommen auf der Straße*

Es gibt keinen Maßstab oder Erfahrungswerte an dem wir dies messen könnten, umso wichtiger ist Ihre kompetente Einschätzung vor Ort.

Je nach Projektfortschritt werden Ihnen die einzelnen Streckenverbindungen gesondert zugesandt.“

Inzwischen ist auch der Vorschlag für die Verbindung zwischen Bergtheim und Hausen eingegangen, der eine Route über Fährbrück vorsieht.

Bisheriges Ziel des Radverkehrsnetzes Bayern ist es die Strecken zu beschildern und Lücken zu erfassen. Wie mögliche Mängel, evtl. aufgrund fehlender geeigneter Radwege, behoben werden sollen, wird aus den bisherigen Informationen jedoch noch nicht deutlich.

Es stellt sich daher zwangsläufig die Frage, wer die baulichen Lösungen für Lückenschlüsse baut und finanziert.

Gemeinderat Werner Mohr berichtet, dass einer der Anlieger lt. Rücksprache zu einem Flächenverkauf für den Radweg bereit wäre.

Vor einer Verursachung von Planungskosten sollten jedoch die Rückmeldungen von allen Anliegern, ob sie generell zu einem Verkauf bereit wären, eingeholt werden.

Gemeinderat Christian Kaiser sieht den Umweg von ca. 500 m über den Eichelberg für Radfahrer als unproblematisch an.

Durch diesen Weg würde auch eine Verbindung von Opferbaum nach Fährbrück geschaffen, was für eine Förderung evtl. von Vorteil sein könnte.

Dritter Bürgermeister Bernd Rumpel betont, dass die direkte Verbindung rege genutzt wird, sowohl von Radfahrern als auch von Fußgängern, auch oft von Eltern mit Kindern.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud äußert Bedenken hinsichtlich der Förderung des Ausbaus eines Wirtschaftsweges, da in den Informationen zum Förderprogramm vornehmlich reine Radwege genannt sind.

Es besteht allgemein Einigkeit darüber, dass vor einer Entscheidung geklärt werden sollte, ob bzw. in welcher Höhe der Weg über den Eichelberg gefördert werden könnte und wie die Bereitschaft der Anlieger zum Verkauf ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beauftragt die Verwaltung, das Angebot eines Ingenieurbüros für die tiefbauliche Planung eines Radweges zwischen dem Ortsteil Hausen und dem Weiler Fährbrück einzuholen.

zurückgestellt

TOP 3 Erlass einer Einbeziehungssatzung zur Schaffung von Baurecht für das Grundstück Fl. Nr. 32/1, Am Wasserhaus, Gemarkung Hausen
--

Sachverhalt:

In der 14. Sitzung des Gemeinderates am 11. Februar 2021 ist über einen Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Wohnhauses in Modulbauweise auf dem Grundstück Fl. Nr. 32/1, Am Wasserhaus, Gemarkung und GT Hausen beraten worden. Der Gemeinderat erteilte diesem Bauantrag mit 14 : 0 Stimmen einstimmig seine Zustimmung:

Bereits damals war klar, dass es fraglich ist, ob im Hinblick auf die Bebaubarkeit des Grundstücks eine einfache Feststellung des Landratsamtes über die Zugehörigkeit des Grundstücks oder zumindest einer Teilfläche des Grundstücks zum Innenbereich genügen würde oder ob unter Umständen die Bebaubarkeit nur durch Erlass einer entsprechenden Einbeziehungssatzung erreicht werden könnte.

Aufgrund der Darstellung der Baufläche im Flächennutzungsplan als Grünland ist das Landratsamt Würzburg bei der Prüfung des Bauantrags jedoch zum Ergebnis gekommen, dass das Bauvorhaben unzulässig ist und abgelehnt werden müsste.

Um dennoch die gewünschte Bebauung des Grundstücks erreichen zu können, gibt es zwei Lösungsmöglichkeiten:
Entweder Änderung des Flächennutzungsplans oder Erlass einer Einbeziehungssatzung zur Ortsabrundung.

Wenn man die Bebaubarkeit des Grundstücks in der gewünschten Weise kurzfristig erreichen will, ist zweifellos der Erlass einer Einbeziehungssatzung der weniger aufwendige und vom Verfahrensablauf her auch der einfachere Weg.

Sinnvoll erscheint in diesem Zusammenhang aber nicht die Einbeziehung des gesamten Grundstücks in den Geltungsbereich der Satzung, sondern nur einer Teilfläche im Süden des Grundstücks.

Da Fragen bzgl. der Kosten für den Antragsteller laut Erstem Bürgermeister Bernd Schraud erst im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beantwortet werden können, stellt Zweiter Bürgermeister Bruno Strobel den Antrag, den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit vorzuziehen oder die Entscheidung über den Erlass einer Einbeziehungssatzung auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates werden keine Einwände gegen die Vertagung des Tagesordnungspunktes erhoben.

zurückgestellt

TOP 4 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines bedachten Freisitzes, Karmelitenstraße 14, Fl. Nr. 620/6, GT und Gemarkung Erbshausen

Sachverhalt:

Das Grundstück befindet sich im allgemeinen Wohngebiet innerhalb des Geltungsbereichs des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Am Trieb IV“ im GT Erbshausen. Rechtsverbindlicher Bestandteil dieses Bebauungsplans ist auch ein Grünordnungsplan, der bestimmte bereits vorhandene Obst- und Laubbäume auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen des Baugebiets zum Erhalt festgesetzt hat. Auf dem Grundstück selbst befindet sich jedoch kein einziger Baum, der zum Erhalt festgesetzt wäre.

Das Grundstück ist seit 2011 mit einem Einfamilien-Wohnhaus mit Doppelgarage und Einliegerwohnung bebaut.

Die Bauherren planen zur Erweiterung ihres nichtüberdachten Atriums einen 4,5 m x 6,5 m großen überdachten Freisitz mit Kamin. Für das vorgesehene Flachdach sowie die Überschreitung der Baugrenze beantragen sie eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines bedachten Freisitzes auf dem Grundstück Fl. Nr. 620/6, Karmelitenstraße 14, GT und Gemarkung Erbshausen, in der vorliegenden Form zu und erteilt gleichzeitig seine Zustimmung zu Befreiungen vom Bebauungsplan „Am Trieb IV“ hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze und der Dachform.

einstimmig beschlossen Ja 15

TOP 5 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Offenstalls für Pferde und Alpakas mit Heulager auf dem Grundstück Fl. Nr. 582, Kracken, Gemarkung Erbshausen

Sachverhalt:

Das Grundstück liegt im Sinne des § 35 Baugesetzbuch (-BauGB-) im Außenbereich in einem Gebiet, das im Flächennutzungsplan als Fläche für die landwirtschaftliche Nutzung dargestellt ist.

Im Liegenschaftsbuch ist es - unterteilt in unterschiedliche Teilflächen - als Ackerland, Fläche gemischter Nutzung, Grünland, Gehölz, Unland und vegetationslose Fläche beschrieben.

Auf dem Grundstück befinden sich bereits mehrere durch Bescheid des Landratsamtes Würzburg vom 27. August 2019 genehmigte bauliche Anlagen:

- ganzjährige Behandlungs- und Bewegungsfläche für 8 Pferde und 20 Alpakas,
- Unterstellhalle sowie
- Futterhütte für Alpakas und Pferde und
- Zaunanlage mit umlaufender Hecke.

Bereits in der 4. Sitzung des Gemeinderates am 09. Juli 2020 lag ein Bauantrag zur Ergänzung dieses Ensembles durch einen ganzjährigen Offenstall für Pferde und Alpakas sowie ein Behinderten-WC vor, der jedoch (bestätigt durch Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 19. Januar 2021) wieder zurück genommen wurde.

Auch der jetzt neu vorgelegte Plan sieht wieder die Errichtung eines Offenstalls für Pferde und Alpakas mit Heulager und einer Toilettenanlage vor.

Für die bereits genehmigten Anlagen bestehen Auflagen hinsichtlich des Nachweises einer ordnungsgemäßen Mistentsorgung und für verunreinigtes Niederschlagswasser und Abwasser, das beides nicht versickert oder in ein Gewässer abgeleitet werden darf.

Der geplante Offenstall mit Heulager (mit einer Grundfläche von 42,85 m x 12,48 m = rd. 535 m²) ist - leicht nach Westen versetzt – nördlich der vorhandenen Bewegungsfläche situiert, die geplante Toilettenanlage (mit einer Grundfläche von 4,99 m x 7,99 m = rd. 40 m²) östlich der Bewegungsfläche und westlich der vorhandenen Futterhütte.

Die Wasserversorgung würde zum einen durch eine auf dem Grundstück geplante Regenwasserzisterne mit 30.000 l Nutzinhalt erfolgen, zum anderen wäre auch denkbar, die Wasserversorgung des Bauvorhabens zusätzlich durch einen aufgrund einer noch abzuschließenden Sondervereinbarung herzustellenden Anschluss an das öffentliche Wasserversorgungsnetz der Gemeinde sicherzustellen.

Die Sicherstellung der Abwasserentsorgung des Grundstücks könnte dann durch einen ebenfalls aufgrund einer Sondervereinbarung hergestellten Anschluss an den in einem benachbarten gemeindlichen Grundstück verlaufenden Verbandskanal des Abwasserzweckverbandes „Obere Pleichach“ erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg erteilt seine Zustimmung zur Errichtung eines Offenstalls für Pferde und Alpakas mit Heulager einschließlich einer Toilettenanlage auf dem Grundstück Fl. Nr. 582, Kracken, Gemarkung Erbshausen, in der vorliegenden Form unter dem Vorbehalt einer landwirtschaftlichen Nutzung und einer - falls erforderlich - regelkonformen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung des Vorhabens, die jeweils über den Abschluss einer Sondervereinbarung mit der Gemeinde zu regeln sind.

Dabei sollen in der Sondervereinbarung folgende Inhalte geregelt werden:

- Die tatsächlichen Kosten des eventuellen Wasseranschlusses und des Abwasseranschlusses sind vollständig vom Antragssteller zu tragen.

- Der eventuelle Anschluss der Wasserleitung und der Anschluss der Abwasserleitung ans Netz hat von einer von der Gemeinde beauftragten Fachfirma zu erfolgen.
- Der Bauherr muss eine Wasseruhr einbauen lassen, die gut zugänglich und frostfrei angebracht ist.
- Die Verbrauchsgebühr für das Abwasser errechnet sich nach einem modifizierten Frischwasserverbrauchs-Maßstab oder nach einem Verbrauchsmaßstab des Zisternenwassers
- Für den Abwasseranschluss ist ein Revisionsschacht zu errichten.
- Der Abwasseranschluss erfolgt - auch bei einem Anschluss an eine Anlage des Abwasserzweckverbandes - über die Gemeinde als Träger der öffentlichen Abwasserentsorgung und dem Abwasserzweckverband als Eigentümer des betroffenen Leitungsnetzes.

einstimmig beschlossen Ja 15

TOP 6 Antrag auf Baugenehmigung zur Umrüstung bestehender Elektroladeplätze, Am Wiesenweg 11, Fl. Nr. 469/1, GT und Gemarkung Erbshausen

Sachverhalt:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Am Wiesenweg, 2. Änderung“ im beschränkten Industriegebiet.

Da nördlich der Spielhalle neue TESLA-Ladestationen errichtet werden, sollen die im Nord-Osten des Grundstücks vorhandenen 7 TESLA-Ladestationen abgebaut und an gleicher Stelle 3 neue ALLEGO-Ladesäulen errichtet werden.

Laut Art. 57 Abs. 1 Nr. 16 b) sind Ladestationen für Elektrofahrzeuge mit einer Höhe bis zu 2 m, einer Breite bis zu 1 m und einer Tiefe bis zu 1 m verkehrsfrei.

Die geplanten Ladesäulen überschreiten diese Höhe jedoch um ca. 30 cm.

Außerdem liegen die geplanten Ladesäulen teilweise außerhalb der Baugrenze. Der hierdurch nötige Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird wie folgt begründet:

„Um die bereits bestehenden Stellplätze als Ladeplätze für Elektrofahrzeuge zu verwenden werden stirnseitig neue Ladesäulen platziert, die dadurch die Baugrenze überschreiten.“

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zur Umrüstung bestehender Elektroladeplätze auf dem Grundstück Fl. Nr. 469/1, Am Wiesenweg 11, GT und Gemarkung Erbshausen, in der vorliegenden Form zu und erteilt gleichzeitig seine Zustimmung zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Wiesenweg, 2. Änderung“ hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze.

einstimmig beschlossen Ja 15

TOP 7 Verschiedenes

TOP 7.1 Sachstand Schalltechnisches Gutachten im Zusammenhang mit einem möglichen Neubau des Feuerwehrhauses Erbshausen
--

Erster Bürgermeister Bernd Schraud berichtet, dass das Planungsbüro mitgeteilt hat, dass sich das Gutachten bis Ende April verzögert.

Gemeinderätin Christine Holzinger bittet darum, diesen Punkt für die Sitzung am 6. Mai auf die Tagesordnung zu nehmen.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2 Gedenkfeier für die Opfer der Corona-Pandemie

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt mit, dass der Bundespräsident am 18. April in Berlin eine zentrale Gedenkfeier für die Opfer der Corona-Pandemie im Konzerthaus am Gendarmenmarkt ausrichtet. Seit dem Frühjahr 2020 sind sehr viele Menschen in den Städten und Gemeinden infolge einer Corona-Erkrankung verstorben. Um die mehr als 75.000 Toten trauern unzählige Angehörige und Freunde, vielfach ohne die Gelegenheit eines persönlichen Abschieds bekommen zu haben.

Die Verwaltung möchte deutlich machen, dass auch die Gemeinde Hausen bei Würzburg um die Verstorbenen trauert.

Dies wird auch in den Aushangkästen und auf der Homepage der Gemeinde weitergegeben und über die Gedenkfeier informiert.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3 Hinweis zum Waldbegang 2020

Gemeinderat Werner Mohr nimmt Bezug auf den letzten Waldbegang. Hier waren sich die teilnehmenden Gemeinderäte einig, dass das in einer Kultur in Richtung Binsbach liegende Holz zu schade zum Verrotten ist. Das Holz wurde noch nicht beseitigt und sollte möglichst zeitnah einer Verwendung zugeführt werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.4 Problem mit Grüngut-Entsorgung auf Wiesen

Gemeinderat Dieter Schmidt berichtet, dass ihn ein Bürger mit der Bitte angesprochen hat, in der Dorfzeitung einen Hinweis zu veröffentlichen, dass Grüngut, Gartenabfälle, Rasenschnitt, Erde, etc. bitte nicht auf Wiesen zu entsorgen sind.

zur Kenntnis genommen